



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Entscheidung nach dem BImSchG
Öffentliche Bekanntmachung
(Balance Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig)

Bek. d. GAA Braunschweig v. 20.08.2025 — BS 25-024 —

Das GAA Braunschweig hat der Firma Balance Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig, mit der Entscheidung vom 25.07.2025 eine Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG erteilt.

Aufgrund des Antrages der Firma Balance Erneuerbare Energien GmbH gem. § 21a der 9. BImSchV wird der Genehmigungsbescheid hiermit öffentlich bekannt gemacht und auf der Internetseite der Gewerbeaufsichtsverwaltung Niedersachsen veröffentlicht.

Gegenstand des Verfahrens waren im Wesentlichen die folgende Maßnahmen:

Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage einschließlich Peripherie mit einer Verarbeitungskapazität von 5.457.129 Nm³ Rohgas je Jahr und mit einer nachgeschalteten regenerativen thermischen Oxidation (RTO).

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid kann **in der Zeit vom 21.08.2025 bis einschließlich 04.09.2025** auf folgender Internetseite eingesehen werden:

https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/braunschweig_goettingen/

Diese Bek. ist auch auf der Internetseite der Gewerbeaufsichtsverwaltung Niedersachsen unter der o. g. Adresse einsehbar.

Auf Verlangen eines oder einer Beteiligten wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Hierzu ist von dem oder der Beteiligten das GAA Braunschweig zu kontaktieren. (poststelle@GAA-BS.Niedersachsen.de)

Gemäß der §§ 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 i. V. m. 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon

0531 35476-0
Fax: 0531 35476-333
E-Mail: poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de
Internet: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE85 2505 0000 0106 0251 90
SWIFT-BIC: NOLADE2H
UST-ID

Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 i. V. m. § 19 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV für die wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage in Grasleben (Anlage gemäß Nr. 8.6.3.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Änderungsgenehmigung

I. Tenor

1

Der Balance Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig, wird aufgrund ihres Antrages vom 13.03.2025, zuletzt ergänzt am 29.04.2025, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage in Grasleben (Anlage gemäß Nr. 8.6.3.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV) erteilt.

Gegenstand der Genehmigung

Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage einschließlich Peripherie mit einer Verarbeitungskapazität von 5.457.129 Nm³ Rohgas je Jahr und mit einer nachgeschalteten regenerativen thermischen Oxidation (RTO).

Standort der Anlage ist:

Ort:	38368, Grasleben
Straße:	Schaperwiesenweg 1
Gemarkung:	Grasleben
Flur:	3
Flurstücke:	387/2

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde (Anlage 1).

Konkret ergibt sich folgender genehmigter Umfang:

Errichtung und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage einschließlich Peripherie mit einer Verarbeitungskapazität von 5.457.129 Nm³ Rohgas je Jahr und mit einer nachgeschalteten regenerativen thermischen Oxidation (Nr. 1.16 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Hierzu Errichtung folgender baulicher Anlagen:

Ein Kaltwassersatz, ein Rohgas-Skid GTE, ein Verdichter, ein Membrancontainer, eine Anlage zur regenerativen thermischen Oxidation (RTO-Anlage) und drei Aktivkohlefilter.

2 Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 59 Abs. 1 i. V. m. § 64 NBauO
- Zulassung einer Abweichung von Abständen von baulichen Anlagen nach § 66 Abs. 1 i. V. m. § 7 NBauO

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

¹ Anlagen zur Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

3 Abweichung

Es wird eine Abweichung von den Abständen von baulichen Anlagen für die unter I. Nr. 1 genannten baulichen Anlagen gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 7 NBauO² untereinander zugelassen.

4 Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

II.

Der Bescheid ist mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden (hier nicht abgedruckt).

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig, erhoben werden.

² Niedersächsische Bauordnung – NBauO – vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), in der derzeit geltenden Fassung.